

Richtlinien des Jugendausschusses 2006/2007

19.05.06

1. Jugendleiter

- a. Trägt die Gesamtverantwortung der Jugend.
- b. Vertritt die Jugend im Hauptausschuss und nach außen.
- c. Leitet den Jugendausschuss, wo die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.
- d. Kann Arbeiten und Aufgaben delegieren.
- e. Legt Termine fest und sorgt für deren rechtzeitige Bekanntgabe über den Jugendschriftführer.
- f. Überprüft Protokolle und veranlasst eventuelle Änderungen.
- g. Verantwortlich für alle Jugendvereinsturniere und sonstige Turniere.
- h. Verantwortlich für das Jugendtraining und die Schach-AG, d.h.
 - (i) Organisation des Trainings.
 - (ii) Organisation der Diplomprüfungen des Deutschen Schachbundes.

2. stellvertretender Jugendleiter

- a. Bei Abwesenheit vertritt er den Jugendleiter und leitet die Ausschusssitzung.
- b. Verantwortlich für die Schnupperrunde.
- c. Verantwortlich für die Organisation des Hüttenwochenendes.

3. Jugendschriftführer

- a. Erstellt und verteilt Protokolle.
- b. Rechtzeitige Weitergabe und Bekanntgabe der Termine und Sonstiges an den Pressewart.
- c. Überwachung sämtlicher Jugendturniere.
- d. Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendleiter.
- e. Enge Zusammenarbeit mit dem Schriftführer des Hauptvereins.
- f. Führt das Schriftführerbuch.
- g. Sammelt und erstellt Berichte der Jugend.
- h. Leitet Berichte über den Pressewart an die Medien.
- i. Verwaltet die Terminliste und sorgt für deren Aktualisierung auf der Homepage der SF90.

4. Jugendkassenwart

- a. Verantwortlich für die Jugendkasse und verwaltet diese.
- b. Sorgt für die Auszahlung von Turnierausgaben, sowie sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Jugend und hält diese im Kassenbuch fest.
- c. Erstellt einen Kassenbestand für jede Jugendausschusssitzung, sowie einen Kassenbericht für die Jugendvollversammlung.
- d. Ist dafür verantwortlich, dass die Jugendkasse für die Jugendvollversammlung von den Kassenprüfern des Hauptvereines geprüft wird.

5. Jugendsprecher

- a. Verantwortlich für Kontakt mit den Jugendlichen sowie deren Eltern und dem Jugendleiter.
- b. Sammelt Informationen über die Jugendlichen und stellt diese mündlich dem Jugendausschuss bereit.
- c. Forscht bei Fehlen oder sonstigen Problemen nach.
- d. Führt Gespräche mit den Jugendlichen und informiert den Jugendausschuss.
- e. Verantwortlich für Freizeitprogramme und Ansprechpartner für Freizeitaktivitäten.

6. Beisitzer

- a. Unterstützen und vertreten die anderen Jugendausschussmitglieder.
- b. Verteilen die Einladungen und Informationsmaterial der Schachjugend und organisieren und erstellen Plakate.
- c. Kontrollieren das Spielmaterial im Vereinsraum und gibt Bericht über den Jugendleiter an den Materialwart weiter.
- d. Vorbildfunktion im Jugendtraining und auf Turnieren.

7. Trainer

- a. Teilnahme oder rechtzeitigen schriftlichen Bericht falls betreffender Bereich auf der Tagesordnung des Jugendausschusses steht.
- b. Absprache mit dem Jugendleiter.
- c. Inhaltliche Planung und Durchführung des Trainings.

8. Sonstiges

- a. Falls weibliche Ausschussmitglieder vorhanden sind, sind diese für die Mädchenarbeit verantwortlich; ansonsten wird eine Mädchenbeauftragte ernannt.
- b. Der neu gewählte Jugendausschuss hat diese Richtlinien bei der ersten Jugendausschusssitzung zu behandeln und gegebenenfalls verändern, d.h. Aufgaben neu zu vergeben!